

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Volker Beck (Köln) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksachen 13/1298, 13/1831 –

Entwurf eines Gesetzes über humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen (HIV-Hilfegesetz-HIVHG)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der AIDS-Pharma-Skandal ist einer der großen medizinischen Tragödien in Deutschland und die größte Arzneimittelkatastrophe seit der Contergan-Affäre. Verantwortungslosigkeit und Versagen von Unternehmen und Aufsichtsbehörden haben bereits jetzt über 600 Menschen den Tod gebracht. Allein im vergangenen Jahr sind über 80 Hämophile an den Folgen ihrer Infektion mit HIV-Viren gestorben. Für sie alle kommen die Entschädigungsregelungen zu spät. Bei den überlebenden ca. 2 000 Betroffenen kommt es auf jeden Tag an. Die Entschädigung duldet angesichts des teilweise weit fortgeschrittenen Krankheitsverlaufs keinen Aufschub mehr.
2. Der Abschlußbericht des 3. Untersuchungsausschusses arbeitet überzeugend die Hauptverantwortung der Pharmaunternehmen heraus, die aus Gewinnsucht und Ignoranz die bei der Herstellung der Blutprodukte erforderliche Sorgfaltspflicht grob verletzt haben. Auch unter Berücksichtigung des damaligen Erkenntnisstandes waren diese Infektionen vermeidbar. Die verantwortlichen Unternehmen sind im Rahmen ihrer Gefährdungshaftung gegenüber den Geschädigten voll regreßpflichtig.
3. Die Pharmaindustrie verletzt ihre rechtlichen und moralischen Verpflichtungen gegenüber den Geschädigten. Seit 1978 steht ihr der sog. „Pharmapool“ als Rückversicherung zur Regulierung solcher Schadensfälle zur Verfügung. Die Unternehmen unterliegen der gesetzlichen Pflicht, im Rahmen ihrer Gefährdungshaftung dafür Sorge zu tragen, daß sie ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Ersatz von Schäden im Rahmen des Arzneimittelrechtes nachkommen können. Dieser Pool hat mittlerweile eine Deckungssumme von fast einer Milliarde DM angesammelt, die sich aus den steuerfreien Großrisikorückstellungen der Industrie speist. Diese steuerlich subventionierte

Rücklage muß zur Befriedigung der Ansprüche der Betroffenen aufgelöst werden.

4. Der Abschlußbericht ist auch ein erschütterndes Dokument des Versagens der staatlichen Aufsicht gegenüber den verantwortlichen Pharmaunternehmen. Es besteht daher über die sozialstaatliche Verpflichtung hinaus aufgrund dieser offenkundigen Amtspflichtverletzungen, insbesondere des früheren Bundesgesundheitsamtes, eine rechtliche und moralische Verantwortung des Staates gegenüber den Opfern. Ansprüche der Betroffenen im Rahmen der Staatshaftung sind nach den überzeugenden Ausführungen im Bericht des 3. Untersuchungsausschusses gegeben. Diese Ansprüche gegenüber dem Staat dürfen aber die Hauptverantwortlichkeit der Pharmaunternehmen nicht überlagern. Es kann den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern nicht zugemutet werden, letztlich doch für das Versagen der Unternehmen zu haften. Industrie und Versicherungswirtschaft dürfen nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden.
 5. Angesichts der hohen Dringlichkeit einer schnellen finanziellen Entschädigung für die Betroffenen und im Hinblick auf das schwere Versagen öffentlicher Stellen bei der Kontrolle der Pharmaunternehmen ist der Staat in der Pflicht, gegenüber den infizierten Menschen finanziell in Vorleistung zu treten. Die rechtliche Verantwortlichkeit der Hersteller für den von ihnen verursachten Schaden bleibt von dieser Regelung unberührt.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich die Voraussetzungen für eine schnelle und umfassende Hilfe für alle HIV-Infizierten Hämophilen zu schaffen, die durch virusverseuchtes Blut- oder Blutprodukte infiziert worden sind.
1. Um die zügige Abwicklung der Schadenregulierung im Interesse der Betroffenen zu gewährleisten, ist nach dem Vorbild der Contergan-Stiftung ein Fondsmodell anzustreben, an dem sich Pharmaindustrie, Bund, Länder und Ärzte auf freiwilliger Basis beteiligen, um die erforderliche Entschädigung von 350 000 DM für jedes Opfer aufzubringen und auszuzahlen. Sollten sich die Pharmaindustrie und die Versicherungswirtschaft jedoch weiterhin weigern, einer solchen Lösung zuzustimmen und ihren Anteil an den erforderlichen Mitteln in einer Gesamthöhe von mindestens 700 Mio. DM (bis 1 Mrd. DM) einzustellen, soll der Bund nach dem Vorbild des § 12 PfVG einen öffentlich-rechtlichen Fonds mit einer gesetzlichen Beteiligungspflicht der Industrie einrichten. Der Anteil der Pharmaindustrie und ihrer Versicherer soll hierbei 80 Prozent nicht unterschreiten.
 2. Der Entschädigungsfonds hat die Aufgabe, die zunächst erforderliche staatliche Vorfinanzierung der Leistungen an die Opfer zu organisieren und die an ihn abgetretenen Ansprüche der Betroffenen gegenüber Dritten geltend zu machen. Der Bund tritt im Interesse der Betroffenen ihnen gegenüber in Vorleistung. Er zahlt zunächst aus öffentlichen Mitteln die volle Entschädigungssumme für die Betroffenen, die eine Höhe von

350 000 DM nicht unterschreiten sollte. In besonderen Fällen sollte die Leistung, die sich aus Schadensersatz und Schmerzensgeld zusammensetzt, höher liegen. Er läßt sich deren Forderungen gegenüber Dritten abtreten und macht diese gegenüber den Unternehmen bzw. dem sog. „Pharmapool“ auf dem Verhandlungswege, gegebenenfalls durch Klagen, geltend.

3. Anspruchsberechtigt sollen neben den primär-infizierten Hä-mophilen und andere durch Blut oder Blutprodukte infizierte Menschen auch deren sekundär-infizierte Lebenspartnerinnen oder -partner und Kinder sein.
4. Bei der Feststellung der Anspruchsberechtigung ist sicherzustellen, daß der Maßstab einer überwiegenden Wahrscheinlichkeit einer direkten oder indirekten Infizierung durch die Gabe von Blut oder Blutprodukten als Kausalitätsbeweis ausreicht. Sollten sich diese abgetretenen Ansprüche aufgrund der geltenden Gesetzeslage gegenüber der Pharmaindustrie und den Versicherungsunternehmen nicht durchsetzen lassen, sind diese Kosten aus öffentlichen Mitteln zu tragen.

Bonn, den 28. Juni 1995

Volker Beck (Köln)

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

